

17. Wahlperiode

---

## Antrag

der Piratenfraktion

### **Schluss mit dem Flickenteppich – Sprachförderung in Kita und Schule auf den Prüfstand**

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Zur Erarbeitung einer qualitativ hochwertigen und institutionsübergreifenden Sprachförderung im Land Berlin wird der Senat aufgefordert, eine wissenschaftliche Evaluation zu beauftragen, die alle Einzelmaßnahmen zur Sprachstandsfeststellung und zur Sprachförderung im vorschulischen und schulischen Bereich hinsichtlich der Kriterien

- Wissenschaftlichkeit,
- Kontinuität,
- Wirksamkeit und
- Differenziertheit

prüft. Dem Abgeordnetenhaus ist über die Konzeption der Evaluation zu berichten. Aus den Ergebnissen sollen Handlungsempfehlungen für eine umfassende und kontinuierlich wirkende Sprachförderung im Land Berlin erarbeitet werden, die den individuellen Voraussetzungen der Kinder und Jugendlichen in einer mehrsprachigen Metropole gerecht wird.

Dem Abgeordnetenhaus ist zum 31.08.2015 zu berichten.

### ***Begründung***

Die Beherrschung der Sprache wird als maßgeblicher Faktor für eine gelungene Sozialisation betrachtet. Sie ist die Voraussetzung für die Entfaltung eigener Potenziale, für Chancengerechtigkeit und Teilhabe in der Gesellschaft. Das Land Berlin hat daher zu unterschiedlichen Zeitpunkten eine Reihe von Sprachstandsfeststellungen und Sprachfördermaßnahmen im vorschulischen und schulischen Bereich eingerichtet. Dabei ist ein institutioneller Flickenteppich entstanden, der über verschiedene Lernjahre hinweg die Lernenden und Lehrenden behindert, weil regelmäßig wechselnde Ansätze sowie unterschiedliche Verfahren mit verschiedenen Ergebnissen und Rückmeldungen Kontinuität in der Sprachförderung verhindern. Die Motivation, eigene sprachliche Kompetenzen weiterzuentwickeln wird so gehemmt. Lernerfolge und Wirksamkeit bleiben auf der Strecke.

Die derzeitigen Sprachstandsfeststellungen und Sprachfördermaßnahmen können aufgrund ihrer mangelnden Differenziertheit, d.h. ihrer fehlenden Berücksichtigung der Lernausgangslagen heterogener Lernendengruppen und aufgrund ihrer teilweise fehlenden wissenschaftlichen Grundlagen die notwendige Qualität nicht vorweisen.

Gemäß § 55 SchulG sind alle Berliner Kinder, die im übernächsten Schuljahr regelmäßig schulpflichtig werden, verpflichtet, an einem standardisierten Sprachstandsfeststellungsverfahren teilzunehmen. Kinder, die eine Kita oder eine Tagespflege besuchen, werden mit dem Sprachstandstest QuaSta untersucht. Kinder, die keine Einrichtung der Tagesbetreuung besuchen, müssen sich dem Sprachstandstest Deutsch Plus 4 unterziehen. Insofern Letztere einen Sprachförderbedarf aufweisen, werden sie verpflichtet, für die Dauer von 18 Monaten im Umfang von 25 Stunden pro Woche an einer Sprachförderung teilzunehmen, die in der Regel in einer Kita durchgeführt wird. Abgesehen von diesem rechtlich zweifelhaften Eingriff in die Erziehungshoheit der Eltern über ihre noch nicht schulpflichtigen Kinder bleibt die Wirksamkeit der vorschulischen Sprachförderung fraglich. Das Ziel, „Rückstände möglichst vor der Einschulung auszugleichen“ (Senatorin Sandra Scheeres auf der Pressekonferenz zum Beginn des Schuljahres 2014/15 am 21.08.2014), wird nicht weiterverfolgt. Am Ende der vorschulischen Sprachförderung findet keine Prüfung über Erfolg oder Misserfolg statt. Gleiches gilt für die Kita-Kinder, die mit QuaSta untersucht wurden und deren Sprachentwicklung im „Sprachlerntagebuch“ dokumentiert wurde. So schreibt der Senat in der Antwort auf die Frage 7 in der Anfrage, Drs. 17/12950:

*Eine statistische Erhebung zur Entwicklung der Sprachkompetenz würde die Anwendung der Diagnoseinstrumente zu einem zweiten Messzeitpunkt kurz vor der Einschulung erfordern. Das Diagnoseinstrument Deutsch Plus 4 ist aber als einmalige Querschnitterhebung konzipiert und nicht für ein Re-Testverfahren geeignet. Quasta basiert auf dem Prinzip der kontinuierlichen Beobachtung und Dokumentation, ein zweiter Messzeitpunkt ist auch hier nicht vorgesehen. Die Anzahl der Kinder mit Sprachförderbedarf am Ende der Kitazeit kann daher nicht verifiziert werden.*

Tatsächlich gibt es die jährlichen Einschulungsuntersuchungen, in denen zum Beispiel festgestellt wird, dass Kinder mit Migrationshintergrund, die eine Kita oder Tagespflege besucht haben, einen weit geringeren Sprachförderbedarf besitzen als die Kinder mit Migrationshintergrund, die keine Kita oder Tagespflege besucht haben. Von den Mädchen und Jungen aus Einwandererfamilien, die vor der Einschulung gar nicht oder nur weniger als sechs

Monate in eine Kita gegangen sind, konnten höchstens drei Prozent sehr gut Deutsch. Demgegenüber sprechen 75 Prozent der Kinder mit Migrationshintergrund, die länger als zwei Jahre in die Kita gegangen sind, zur Einschulung schon gut oder sehr gut Deutsch. Das sind die Ergebnisse der im August 2013 veröffentlichten Einschulungsuntersuchungen der bezirklichen Gesundheitsämter für 2012. Hier lassen sich aber keine ursächlichen Zusammenhänge zu den Sprachfördermaßnahmen in der verpflichtenden vorschulischen Sprachförderung herstellen. Diese Zusammenhänge sind nicht Gegenstand der Einschulungsuntersuchungen. Kinder deutscher Herkunft werden überhaupt nicht hinsichtlich ihres Sprachförderbedarfs kurz vor der Einschulung untersucht, auch dann nicht, wenn sie an der vorschulischen Sprachförderung teilgenommen haben und zu Beginn einen Sprachförderbedarf besaßen. Die Wirksamkeit der Sprachförderungsmaßnahmen bleibt so völlig unbekannt. Eine Evaluation hinsichtlich der Wirksamkeit ist überfällig.

In der Sprach- und in der Erziehungswissenschaft wird die in vielen Bundesländern und so auch die in Berlin vorherrschende und unübersichtliche Entwicklung von Sprachförderkonzepten kritisiert und eine institutionsübergreifende Sprachförderung eingefordert, in der die individuellen Bedürfnisse und Lernausgangslagen der heterogenen Lernendengruppen berücksichtigt werden. So bemängelt beispielsweise die Studie „Die Qualität von Sprachstandstests Deutsch Plus 4 lediglich 16 von 32 Qualitätsmerkmalen erfüllt, QuaSta gar nur 11. QuaSta ist weder objektiv noch reliabel und erfüllt so wissenschaftliche Gütekriterien nicht. Beide Tests haben keine Bezüge zu irgendeiner sprachwissenschaftlichen Grundlage. Die Bilingualität oder Mehrsprachigkeit von Kindern wird in beiden Tests nicht berücksichtigt. Nach der Einschätzung der Eltern, die Aufschlüsse über ein verändertes Sprachverhalten zu Hause geben könnte, wird in Berlin überhaupt nicht gefragt.

In der Grundschule verpuffen mögliche unentdeckte Ergebnisse, Misserfolge oder Erfolge vorschulischer Sprachfördermaßnahmen, weil es in Berlin kein einheitliches Konzept gibt, die Sprachförderung der Kindertagesstätte oder der Tagespflege in geeigneter Weise fortzuführen. Die Überlegung, das Sprachlerntagebuch an die Grundschule weiterzugeben – sofern eine Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten vorliegt – ist berechtigt. Der Sinn und Zweck ergibt sich aber nicht, wenn völlig unklar ist, wie dieses im Grundschulunterricht weiter verwendet wird. In den Schulen selbst variieren die Erhebungen der Sprachkenntnisse stark. Eine berlinweite Sprachstandsfeststellung kurz vor oder kurz nach der Einschulung gibt es nicht. Förderstunden basieren in der Regel auf dem Anteil sogenannter „ndH-Kinder“, Kinder nicht deutscher Herkunft in der Einzelschule. Dieses Kriterium wird herangezogen, um Mittel, insb. Personal, für zusätzliche Förderstunden zu verteilen. Aus hohen „ndH-Anteilen“ verschiedener Schulen werden letztlich falsche Schlüsse gezogen. Eine Herkunft sagt im Grunde nichts über einen Sprachförderbedarf aus.

Erziehungsberechtigte, Kinder und Jugendliche müssen Gewissheit über den Stand des Sprachförderbedarfs haben, sie müssen wissen, welche Schwächen existieren und woran noch gearbeitet werden muss. Erfolge müssen wertgeschätzt werden, um zu motivieren, weiter zu üben. Gibt es Brüche und verschiedene Rückmeldungen aufgrund unterschiedlicher Sprachförderungen und Untersuchungen über Jahre hinweg, stellt sich Verwirrung und Überforderung ein. Dabei verlieren Kinder nicht nur den Glauben an ihre Sprachkompetenzen, sondern in das Erziehungs- und Bildungssystem überhaupt.

Alles in allem zeigt sich, dass die Sprachstandsfeststellung und Sprachförderung in Berlin einer gründlichen, systematischen und umfänglichen Überarbeitung bedarf. Es gilt, das Chaos auf den Prüfstand zu stellen, jede Einzelmaßnahme hinsichtlich ihrer Wirksamkeit im jahrelangen Prozess der Entwicklung der Sprachkompetenz zu evaluieren und eine berlinweite kontinuierliche und institutionsübergreifende Sprachförderung zu etablieren.

Berlin, den 09.09.2014

Delius Graf  
und die übrigen Mitglieder  
der Piratenfraktion